

Protokoll

Ju Hav/004

**über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Haverlah
am Donnerstag, den 06.06.2019, von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Gänsemarkt 1, Haverlah**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r
Vöhringer, Almuth

Ratsmitglied
Ahrberg, Jörg-Hinrich
Beims, Andre
Hoffmeister, Björn
Wölbern, Oliver

Sonstige Teilnehmer
Büke, Torben

Hülsmann, Johannes
Loges, Johann

Spiller, Marcus

Protokollführer(in)
Derer, Sebastian

Als Vertreter für Klapproth, Finn geladen zu TOP
6

Geladen zu TOP 4

Als Vertreter für Klapproth Finn, geladen zu TOP
6

hinzugezogen von der Ausschussvorsitzenden
zu TOP 4

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Ausschusses

AV Vöhringer begrüßte alle Anwesenden und stellte die geladenen Gäste der Reihe nach vor:

- Herrn Johannes Hülsmann, Intensivmediziner und Anästhesist,
- Herrn Marcus Spiller, Berufsfeuerwehrmann und ehemaliger Rettungssanitäter
- Herrn Torben Bükler, Nutzer des Jugendraumes Steinlah
- Herrn Johann Loges, Nutzer des Jugendraumes Steinlah

Die Sprecherin wies darauf hin, dass Herr Spiller kurzfristig von ihr zur Teilnahme an der Sitzung geladen wurde und bat den Ausschuss um Zustimmung ihn als Experten zu TOP 4 zu hören. Darüber bestand Einvernehmen.

Außerdem erklärte AV Vöhringer, dass die beiden Jugendlichen als Vertreter für den eigentlich geladenen Herrn Finn Klapproth erschienen sind.

Des Weiteren stellte die Sprecherin die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Ausschusses vom 03.08.2017

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Keine

4. Installation von Defibrillatoren in den Ortsteilen und mögliche Schulung

AV Vöhringer erklärte, dass es einen Prüfantrag ihrer Fraktion gegeben habe, sich mit dem Thema der Beschaffung von Defibrillatoren für die Ortsteile Haverlah und Steinlah zu beschäftigen und das dieser Antrag zur weiteren Beratung an den Fachausschuss verwiesen wurde. Um in das Thema einzusteigen und ein Ergebnis zu erzielen wurden Herr Hülsmann und kurzfristig auch Herr Spiller von der Sprecherin gebeten den Ausschuss fachlich zu beraten.

Anmerkung des Protokollführers: *Um den Diskussionsverlauf zusammenzufassen wurde die Aussagen strukturiert und den Fragestellungen entsprechend auch in Teilen sortiert.*

Herr Hülsmann stellte der Beantwortung der Fragen voran, dass seiner Recherche nach jährlich 65.000 Menschen in Deutschland den plötzlichen Herztod erleiden würden. 95% aller Herzstillstand-Patienten versterben, zumeist weil die Hilfe zu spät einsetzt. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss konnte nicht beantwortet werden, wie viele Vorfälle dabei zu Hause und wie viele im öffentlichen Raum dokumentiert sind.

Herr Hülsmann und Herr Spiller ergänzten sich bei ihren Einlassungen in der Folge gegenseitig. So blieben nach Einsetzen des Herzstillstandes (Patient ist bewusstlos und atmet nicht) dem Betroffenen ca. 10 Minuten Zeit bevor die mangelnde Sauerstoffversorgung das Gehirn irreversibel schädigt und der Patient verstirbt. Jede Minute sinkt die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Reanimation um 10%. Mit Absetzen des Notrufes braucht der Rettungswagen ca. 10 Minuten um ein Ziel im Gemeindegebiet zu erreichen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Ersthelfer so früh wie möglich mit der Herzdruckmassage beginnen und diese auch nicht unterbrechen, um die Sauerstoffversorgung aufrechtzuerhalten.

- Was ist ein Defibrillator / Wie funktioniert er?
- Wo und bei wem kommt so ein Gerät zum Einsatz?
- Wer kann damit umgehen?
- Wie oft kommt so ein Gerät zum Einsatz?
- Ein Defibrillator oder fachlich AED (automatisierter externer Defibrillator) ist eine lebenswichtige Unterstützung um die Zeit zwischen dem Beginn der Wiederbelebung (Herzdruckmassage) und dem Eintreffen der Rettungskräfte zu überbrücken. Das Gerät erkennt ein besonderes Herzproblem, das Herzkammerflimmern, das von außen nicht sichtbar ist, jedoch sehr häufig die Ursache ist, wenn ein Patient wiederbelegt werden muss. Durch die Abgabe eines Elektroschocks kann das Herz in einen Zustand versetzt werden, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine Herzdruckmassage bis zum Eintreffen der Rettungskräfte das Gehirn des Patienten vor Schäden bewahrt. Der AED ersetzt niemals den Ersthelfer!
- Wenn der Patient nicht ansprechbar ist und keine Atmung festgestellt wurde, sollte, sofern in Reichweite, das Gerät immer angeschlossen werden. Ein Herzkammerflimmern kann verhindern, dass der Herzmuskel auf die Herzdruckmassage in ausreichender Form reagiert. Es ist nicht möglich einen Elektroschock abzugeben, wenn das Gerät durch das eingebaute EKG keine Notwendigkeit erkennt.
- Jeder Laie, besser jedoch ausgebildete Ersthelfer, die den Einsatz der Geräte an Testpuppen üben, sind in der Lage das Gerät zu bedienen. Es spricht mit dem Ersthelfer und leitet ihn durch eine Sprachausgabe an.
- Das Gerät ist immer wieder verwendbar. Die Batterie entleert sich äußerst langsam, nach Gebrauch muss das Gerät nur wieder aufgeladen werden. Wenn ein Gerät vorgehalten wird, muss es immer in einwandfreien Zustand sein. Es dürfen keine Teile fehlen und es muss geladen sein. Rein rechtlich könnte es erforderlich sein für einen öffentlichen Defibrillator einen Materialwart einzusetzen.

Überleitend in die weiteren Fragen des Ausschusses machten beide Experten deutlich, dass ein Defibrillator vor allem an Orten Sinn mache der vor vielen Menschen genutzt wird und dass es genug ausgebildete Ersthelfer geben sollte, die sich im Notfall trauen das Gerät zu bedienen.

Im weiteren Gesprächsverlauf ergaben sich folgende Fragestellungen:

- Gibt es Erfahrungen mit der Anschaffung von Defibrillatoren im Samtgemeindegebiet – bspw. in der Gemeinde Burgdorf?
 - Wo wären in den Ortsteilen gute Plätze um im Bedarfsfall eine größtmögliche Abdeckung zu erzielen?
 - Wie könnte der Zugang zu dem Gerät gesteuert werden (vandalismus- und diebstahlsicher)?
- Die Gemeinde Burgdorf plant derzeit ebenfalls Defibrillatoren zu platzieren. Keinem der Anwesenden sind Hintergründe dazu bekannt, daher war die einhellige Meinung über die Verwaltung die Erkenntnisse der Gemeinde Burgdorf anzufragen.
 - Es wurde darüber diskutiert, ob es einen Standort mitten in den Ortschaften oder in öffentlich genutzten Gebäuden geben sollte. Für Steinlah wurde das DGH favorisiert, für den Ortsteil Haverlah konnte noch kein geeigneter Standort ausgemacht werden. Es bestand Einigkeit, keinen Ort außerhalb eines Gebäudes zu wählen.
 - Während der Diskussion kam auf, dass ein frei zugängliches Gerät gestohlen werden oder im Notfall wichtige Teile fehlen könnten. Auch wenn eine Anbringung im Freien ein noch größeres Risiko birgt und daher vom Ausschuss nicht weiter verfolgt wurde, kam der Ausschuss zu dem Schluss, dass auch in Gebäuden das Risiko bestünde, dass das Gerät, bspw. bei Festen und Feiern, entwendet werden könnte. Herr Spiller machte darauf aufmerksam, dass das Gerät vandalismussicher angebracht werden sollte. Um trotzdem den öffentlichen Zugang zu gewährleisten gäbe es Vorrichtungen die bspw. mit der Rettungsleitstelle verbunden sind. Ähnlich dem Prinzip der Nothelfersäulen auf den Autobahnen spricht die Rettungsleitstelle mit dem Erst-Helfer und der Verschluss kann aus der Ferne freigegeben werden.

Herr Hülsmann brachte auch ein, dass es ggf. eine rechtliche Verpflichtung geben könnte eine Person zu bestimmen, die regelmäßig die Funktionstüchtigkeit des Gerätes überprüft.

Herr Spiller bot dem Ausschuss an, zur weiteren Meinungsfindung einen Vortrag vorzubereiten, der sich inhaltlich mit der Rettungskette, der strukturierten Notrufabfrage und dem Zeitfenster bis zum Eintreffen der Rettungskräfte befasst und welche Rolle dabei einem Defibrillator zukommt.

Es bestand Einigkeit im Ausschuss auf dieses Angebot einzugehen.

Anmerkung des Protokollführers: *Eine strukturierte Notrufabfrage ist die softwaregestützte Dialogführung zwischen dem Notrufgeber und dem Disponenten in der Notrufzentrale, bei dem bspw. die klassischen W-Fragen (Wer, Was, Wieviele...) abgefragt werden um keine wichtigen Informationen auszulassen.*

BSE: -einstimmig-

Nach ausführlicher Beratung, unter Einbeziehung der Informationen der Herren Hülsmann und Spiller, empfiehlt der Ausschuss **die Anschaffung von zunächst einem Defibrillator für den Ortsteil Steinlah** mit dem Stützpunkt Dorfgemeinschaftshaus Steinlah.

Der Ausschuss empfiehlt des Weiteren:

1. Informationen von der Gemeinde Burgdorf einzuholen, welche Erfahrungen dort mit der Anschaffung und Unterhaltung von Defibrillatoren gesammelt wurden.
2. Das Angebot von Herrn Spiller, für die Mitglieder des Rates einen Vortrag zur Vertiefung in die Thematik durchzuführen, anzunehmen.
Thema: Strukturierte Notrufabfrage als Bestandteil der Rettungskette.

5. Austausch über die Benennung von Ersthelfern in den Ortsteilen

Anmerkung des Protokollführers: *Die Thematik wurde bereits inhaltlich unter TOP 4 mitbehandelt. Die wesentlichen Punkte der Entscheidungsfindung wurden daher zusammengefasst.*

Nach den Ausführungen von Herrn Spiller und Herrn Hülsmann bestand Einigkeit die Ausbildung von Ersthelfern zu unterstützen. Dies könnte nach Ansicht des Ausschusses die Chance erhöhen, dass im Bedarfsfall Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, die sich trauen einen Defibrillator zu bedienen.

Aus dem Ausschuss kam der Hinweis, dass es mehrere Hilfsorganisationen im Umkreis gäbe, wie DRK, Malteser oder Johanniter, die für die Unterstützung einer breiteren Ausbildung von Ersthelfern angesprochen werden könnten. Außerdem gäbe es evtl. Programme, die es ermöglichen Ersthelfer zu vernetzen, um so eine größere Abdeckung zu erreichen.

Zunächst verworfen wurde die Idee, Ersthelfer als solche zu benennen und bekannt zu machen. Aus dem Ausschuss kamen hierzu Bedenken, dass im Bedarfsfall ein Ersthelfer zu dem ihm bekannten, ernannten Ersthelfer läuft, um die eigene Verantwortung abgeben zu können und dabei wertvolle Zeit verstreicht.

Herr Spiller stellte das Modell eines „erweiterten Ersthelfers“ vor, der als solcher zwar ausgebildet und benannt wurde, im Fall eines Notrufes aber ausschließlich von dem Disponenten in der Notrufzentrale informiert wird und ggf. so einige Minuten schneller vor Ort ist als der Rettungswagen. Dieser kann dann die Ersthelfer bis zum Eintreffen der Rettungskräfte unterstützen und ggf. Zugang zu dem Defibrillator haben und diesen mitbringen.

Der Ausschuss einigte sich darauf zunächst den Vortrag von Herr Spiller abzuwarten und sich im Anschluss weiter mit dem Thema Ersthelfern zu beschäftigen.

AV Vöhringer bedankte sich bei Herrn Spiller und Herrn Hülsmann für ihre fachliche Unterstützung, die beide um 20:00 Uhr die Sitzung verließen.

6. Überarbeitung der Hausordnung für den Jugendraum in Steinlah

AV Vöhringer begrüßte noch einmal Johann Loges und Torben Büke.

Die Sprecherin verwies auf das verteilte Tischpapier, indem Sie ihre Überlegungen über eine veränderte Hausordnung zusammengefasst hat.

Aus dem Ausschuss kam die Frage weshalb es nötig sei die Hausordnung anzupassen.

Herr Derer erklärte, dass es schon länger geplant sei die Hausordnungen für beide Jugendräume zu überarbeiten, da diese bereits mehr als 10 Jahre alt wären. Die Umbaumaßnahmen am DGH Steinlah böten nun einen konkreten Anlass. Da der Jugendraum Haverlah derzeit nicht in Benutzung sei, wäre hier sein Vorschlag dies dann im Bedarfsfall auch gemeinsam mit den Jugendlichen umzusetzen.

Anmerkung des Protokollführers: Eine **Entwurfssfassung der Hausordnung** liegt dem Protokoll mit farblich markierten Änderungen als Anlage bei.

Zu § 1 Allgemeines

- In der Diskussion wurde gemeinsam erörtert, dass die allgemeinen Öffnungszeiten, entgegen der Wünsche der Jugendlichen, begrenzt werden. In Einzelfällen sind längere Öffnungszeiten weiterhin möglich.
- Es wurde darauf hingewiesen den Begriff Gemeindedirektor in der gesamten Hausordnung durch die Formulierung Bürgermeister zu ersetzen.
- Bei der Ausübung des Hausrechtes wurde diskutiert den Nutzern die Möglichkeit zu geben, auch ohne externe Unterstützung, Personen des Jugendraumes zu verweisen und dies an die Person zu binden, die für den Nutzungstag für den Schlüssel verantwortlich ist.
- Des Weiteren ist besprochen worden, dass die Hausordnung sichtbar ausgehängt werden soll und das ebenfalls das Jugendschutzgesetz in vereinfachter Form mit der Auflistung der Hauptaussagen des Gesetzes ausgehängt wird. Hierzu wurde auf ein allgemein bekanntes Schaubild verwiesen, in dem Erlaubtes und Verbotenes im Ampelverfahren dargestellt wird.

Der Ausschuss zeigte über die neue Formulierung des Paragraphen durch Handheben sein Einvernehmen.

Zu § 2 Jugend- und andere Gruppen

- Nur redaktionelle Änderungen.

Der Ausschuss zeigte über die neue Formulierung des Paragraphen durch Handheben sein Einvernehmen

Zu § 3 Nutzung des Jugendraumes

- Um zu vermeiden das gespendete Gegenstände ohne Einverständnis der Nutzer und ggf. der Gemeinde entnommen werden, ist in der Diskussion erörtert worden, dass dem Nutzungsbuch eine Inventarliste beigelegt wird.
- redaktionelle Änderungen.

Der Ausschuss zeigte über die neue Formulierung des Paragraphen durch Handheben sein Einvernehmen.

Zu § 4 Alkoholverbot, Getränke und Rauchen

- In der Diskussion vertrat der Ausschuss entgegen der Einlassung der Jugendlichen und der Jugendpflege die Auffassung, dass weiterhin brandweinhaltiger Alkohol generell untersagt sei.

Der Ausschuss zeigte über die neue Formulierung des Paragraphen durch Handheben sein Einvernehmen.

RM Beims verließ um 20:15 Uhr die Sitzung.

Zu § 5 Haftung

- Es wurde diskutiert, dass offenes Feuer, speziell im Gebäude, generell untersagt sei, die Möglichkeit auf dem Gelände zu grillen jedoch in einer ausgewiesenen Fläche ermöglicht werden sollte.

Der Ausschuss zeigte über die neue Formulierung des Paragraphen durch Handheben sein Einvernehmen.

Zu § 6 Sauberkeit, Ordnung, Lärmunterlassung

- Es wurde darauf hingewiesen, dass die allgemeine Nachtruhe um 22:00 Uhr beginnt und dies in der Hausordnung angepasst wird.

Der Ausschuss zeigte über die neue Formulierung des Paragraphen durch Handheben sein Einvernehmen.

Zu § 7 Ausschluss von der Benutzung

- Es wurde diskutiert in die Hausordnung aufzunehmen, dass nur Jugendlichen aus Steinlah eingeräumt wird, auch Jugendliche aus anderen Orten einzuladen.
- Des Weiteren wurde vereinbart, dass als neuer Absatz eingefügt wird, dass der Bürgermeister bei Missachtung der Hausordnung ein beschränktes oder dauerhaftes Nutzungsverbot aussprechen kann.

Der Ausschuss zeigte über die neue Formulierung des Paragraphen durch Handheben sein Einvernehmen.

BSE: -einstimmig-

Der Ausschuss empfiehlt, die aufgeführten Änderungen, wie sie in der ausformulierten Form der Entwurfsfassung der Hausordnung des Jugendraumes Steinlah vom 06.06.2019 vorliegen, zu beschließen.

7. Mitteilungen

Keine

8. Anfragen

8.1. Anfragen; hier: Fehlende öffentliche Aushänge für eine Veranstaltung der Samtgemeinde im DGH Steinlah

RM Wölbern fragte an, warum es für eine Veranstaltung der Samtgemeinde Baddeckenstedt am 12.06.19 im DGH Steinlah keine Aushänge in den Schaukästen gegeben habe. Der Sprecher fügte an, dass das Thema der Veranstaltung sicher für viele Menschen interessant sei, es aber an öffentlicher Werbung für das Thema mangle. So wurde er selbst auch nach der Veranstaltung gefragt, habe aber darüber nichts sagen können.

Anmerkung des Protokollführers: Gemeint ist die Veranstaltung „Digitale Welten Was nutzt Ihr Kind? – Thema Fernsehen“ am 12.06.2019 um 18:00 Uhr im DGH Steinlah. Hierfür wurden Plakate und Flyer in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Samtgemeindegebiet verteilt.

Almuth Vöhringer
Ausschussvorsitzende

Sebastian Derer
Protokollführer

ANLAGEN

Anlage zu TOP 6 Hausordnung Steinlah

Anlage: Arbeitspapier von RM Vöhringer zur Hausordnung im Jugendraum Steinlah